

## Antwort der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Ursula Burchardt, Dr. Christoph Zöpel,  
Edelgard Bulmahn, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der SPD  
– Drucksache 13/7976 –**

### **Wissenschaftlich-technische Zusammenarbeit mit den Staaten des Maghreb (Nordafrika)**

Die wissenschaftlich-technische Zusammenarbeit Deutschlands bzw. der EU mit den Staaten des Maghreb ist unterschiedlich entwickelt. Während in einigen Ländern positive Voraussetzungen für die Zusammenarbeit gegeben sind und die Kooperation durch entsprechende bi- und multilaterale Abkommen abgesichert ist, werden aus anderen Staaten zunehmend Behinderungen der wissenschaftlichen Arbeit und entsprechenden internationalen Zusammenarbeit berichtet. Angesichts der wirtschaftlichen und kulturellen Bedeutung dieses Raums für Deutschland und die EU ist es notwendig, eine umfassende Übersicht über die wissenschaftlich-technische Zusammenarbeit Deutschlands und der EU mit den betroffenen Ländern zu erhalten.

Ziel ist – neben einer Bestandsaufnahme – die Klärung, welche wissenschaftspolitischen Voraussetzungen und Hindernisse für diese Zusammenarbeit bestehen und wie sie in Richtung Wissenschaftsfreiheit beeinflußt werden können.

#### **Vorbemerkung**

Die Bundesregierung unterscheidet bei ihren Außenbeziehungen zwischen Abkommen über die wissenschaftlich-technologische Zusammenarbeit mit Industrie- und Schwellenländern und Abkommen über die technische Zusammenarbeit mit Entwicklungsländern.

Aufgrund der föderativen Struktur Deutschlands können nur Angaben zu der mit Bundesmitteln geförderten Zusammenarbeit gemacht werden; Initiativen der Länder sind nicht erfaßt.

Zum Maghreb (Nordafrika) werden die Staaten Libyen, Tunesien, Algerien, Marokko und Mauretanien gezählt.

1. Mit welchen Ländern des Maghreb hat die Bundesrepublik Deutschland zwischenstaatliche Abkommen zur wissenschaftlich-technischen Kooperation geschlossen?  
Um welche Abkommen handelt es sich dabei?  
Welches sind die inhaltlichen Schwerpunkte der einzelnen Abkommen?

Die Bundesrepublik Deutschland hat mit keinem der zum Maghreb (Nordafrika) zählenden Länder ein zwischenstaatliches Abkommen über wissenschaftlich-technologische Kooperation abgeschlossen. Es gibt keine vom Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Technologie finanzierte wissenschaftlich-technologische Zusammenarbeitsprojekte.

2. Wie ist die notwendige Freiheit von Wissenschaft und Forschung in den einzelnen Abkommen abgesichert worden?  
Ist die Wissenschaftsfreiheit in den einzelnen Ländern dieses Raumes entsprechend der Abkommen respektiert und umgesetzt worden?  
Hat es Einschränkungen in der Ausübung von Wissenschaft und Forschung gegeben, und wenn ja, welche?  
Welche Gründe sieht die Bundesregierung für diese Einschränkungen, und wie können sie verhindert werden?
3. Welche Barrieren tatsächlicher oder rechtlicher Art gibt es für die wissenschaftlich-technische Zusammenarbeit in den einzelnen Ländern des Maghreb?
4. Wie sind diese Abkommen bisher genutzt worden?  
In welcher Höhe sind öffentliche Finanzmittel im Rahmen der einzelnen Abkommen seit Beginn ihrer Laufzeit eingesetzt worden?  
Wie haben sich die deutschen Beiträge im einzelnen entwickelt?
5. In welchem Maße hat die wissenschaftlich-technische Zusammenarbeit den Marktzugang für die deutschen Unternehmen in diesen Regionen erleichtert?
6. Welche Beiträge haben einzelne Staaten des Maghreb für die wissenschaftlich-technische Zusammenarbeit geleistet?
7. Gibt es mit den Staaten des Maghreb wissenschaftlich-technische Zusammenarbeit ohne entsprechende zwischenstaatliche Abkommen?  
Um welche Länder handelt es sich?  
Welches sind die Schwerpunkte dieser Projekte?  
Wie sind diese von deutscher Seite finanziell und personell ausgestattet?

Da es keine wissenschaftlich-technologische Zusammenarbeit gibt, erübrigt sich eine Beantwortung dieser Fragen.

8. Welche deutschen Institutionen, Institute, Stiftungen und andere Stellen sind an der wissenschaftlich-technischen Zusammenarbeit mit den Staaten dieses Raumes beteiligt?  
Welches sind die inhaltlichen Schwerpunkte der einzelnen Institutionen, und wo liegen die geographischen Schwerpunkte?

Die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) arbeitet mit Marokko zusammen. Zu dieser Zusammenarbeit ist folgendes festzustellen:

Die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) hat 1986 eine Vereinbarung über wissenschaftliche Zusammenarbeit mit dem Centre National de Coordination et de Planification de la Recherche Scientifique et Technique (CNR) abgeschlossen.

Diese Vereinbarung ermöglicht insbesondere die gegenseitige Förderung von Besuchen von Wissenschaftlern im jeweiligen Partnerland zur Anbahnung einer Zusammenarbeit sowie zur Beratung über Forschungsthemen von gemeinsamem Interesse. In der Regel ist dabei die Förderorganisation des entsendenden Landes für die internationalen Reisekosten zuständig, während die Förderorganisation des Gastlandes Aufenthaltskosten und inländische Reisekosten trägt. In diesem Rahmen wurden z. B. im Jahr 1996 10 Besuche marokkanischer Wissenschaftler in Deutschland und 5 Besuche deutscher Wissenschaftler in Marokko gefördert, wobei die DFG hierfür Mittel in Höhe von rd. 57 000 DM bewilligte. Die Gesamtaufwendungen der DFG in diesem Rahmen betrugen seit 1986 rd. 0,5 Mio. DM.

Weiterhin unterstützt die DFG Kooperationsprojekte zwischen deutschen und marokkanischen Wissenschaftlern, wobei seitens der DFG die für den deutschen Projektanteil erforderlichen Mittel zur Verfügung gestellt werden. In einem gemeinsam von der DFG und dem Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) vereinbarten Programm („Forschungskooperationen mit Entwicklungsländern“) übernimmt das BMZ über die Deutsche Gesellschaft für Technische Zusammenarbeit (GTZ) Kosten, die der ausländische Kooperationspartner für die Durchführung seines Anteils benötigt und nicht aus eigenen Finanzierungsquellen aufbringen kann. Im Zeitraum 1992 bis 1996 wurden in diesem Programm für 7 Kooperationsprojekte zwischen deutschen und marokkanischen Wissenschaftlern rd. 465 000 DM seitens der DFG und rd. 400 000 DM seitens des BMZ bewilligt.

Der DFG sind keine Einschränkungen in der Freiheit von Wissenschaft und Forschung im Rahmen der Zusammenarbeit mit Marokko bekanntgeworden.

9. Welche Abkommen der EU zur wissenschaftlich-technischen Zusammenarbeit gibt es mit diesen Staaten?

Wie sind diese Abkommen finanziell ausgestattet?

Welche geographischen und inhaltlichen Schwerpunkte der EU-Forschungskooperation in diesem Raum gibt es?

Gibt es EU-geförderte Wissenschaftskooperationen in den Staaten dieses Raumes ohne entsprechende Kooperationsabkommen?

Falls ja, wie ist die finanzielle und personelle Ausstattung?

Es gibt keine wissenschaftlich-technologische Zusammenarbeitsabkommen der EU mit den genannten Staaten.

Die wissenschaftlich-technologische Zusammenarbeit der EU mit Drittländern wird im 4. Forschungsrahmenprogramm (Laufzeit bis

1998) vom Aktionsbereich II – Zusammenarbeit mit Drittländern und internationalen Organisationen (INCO) erfaßt. Bei einem Gesamtbudget von 575 Mio. ECU enthält dieses Programm – neben der Zusammenarbeit mit internationalen Organisationen und den außereuropäischen Industrieländern – zwei Schwerpunkte: die Zusammenarbeit mit den Ländern Mittel- und Osteuropas (MOEL) und den Neuen Unabhängigen Staaten der früheren Sowjetunion (NUS) mit 247 Mio. ECU und die Zusammenarbeit mit den Entwicklungsländern mit 247 Mio. ECU. 10 % der Mittel sind für Personal- und Verwaltungsausgaben vorgesehen. Die Zusammenarbeit mit den Entwicklungsländern soll dazu dienen, die Entwicklungsländer an der Erarbeitung des Know-how und der Entwicklung innovativer Technologien zu beteiligen, die diese für die Lösung ihrer spezifischen Probleme und für eine nachhaltige wirtschaftliche Entwicklung benötigen.

Im Zuge des Ausbaus der Zusammenarbeit der EU mit den Anrainerstaaten des Mittelmeerraums (euromediterrane Partnerschaft) gilt auch der wissenschaftlich-technologischen Zusammenarbeit besonderes Augenmerk. Sie ist Gegenstand eines Monitoring-Ausschusses, der sich aus Vertretern der EU-Mitgliedstaaten und der Mittelmeer-Drittstaaten zusammensetzt. Ein inhaltlicher Schwerpunkt ist Forschung und Entwicklung im Zusammenhang mit Problemen der Wasserknappheit. Daneben spielen erneuerbare Energien, Umwelt, Gesundheit, städtische und ländliche Entwicklung sowie die Informationsgesellschaft eine Rolle.

10. In welche internationalen Programme und Vereinbarungen außerhalb der EU ist die wissenschaftlich-technische Zusammenarbeit Deutschlands mit den Ländern der Region integriert?

Es besteht keine wissenschaftlich-technologische Zusammenarbeit mit den genannten Ländern im Rahmen internationaler Programme und Vereinbarungen außerhalb der EU.

11. Mit welchen fachlichen Schwerpunkten und mit welcher finanzieller Ausstattung soll die wissenschaftlich-technische Zusammenarbeit mit den Ländern dieser Region weiterentwickelt werden?
12. Mit welchen Ländern dieser Region, mit denen bisher keine wissenschaftlich-technische Zusammenarbeit besteht, wird sie darüber hinaus angestrebt?

Die Bundesregierung plant derzeit nicht, eine wissenschaftlich-technologische Zusammenarbeit mit den genannten Ländern aufzunehmen.